



Werkeltägiger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf., Inzeratensgebühren für den Raum einer sechszeiligen Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Eraktion: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 190. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 26. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. April.)

11 Uhr. Am Ministertisch Falk, Achenbach und Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Das Haus genehmigt zuerst in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die Beilegung des Streites an dem Unternehmen einer von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn und bewirft den Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung für 1873 zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatsbahnlinien ausgesetzten Dispositionsfonds von 150,000 Thlr. an die Rechnungscommission.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. — In der Generaldebatte erklärt sich der Abg. v. Saucken (Tarpustchen) gegen das Gesetz: Es sei den Gegnern desselben festzulegen, während die Ansichten der Majorität und des Abg. Richter, der selbst bei seinen politischen Freunden nur wenig Zustimmung gefunden, vollständig in den Berichten zu lesen waren, seien die Ausführungen der Gegner nicht berücksichtigt worden. Für ihn habe das Gesetz nur eine finanzielle, keine politische Bedeutung; auch ohne dasselbe würde die Provinzialordnung Blut und Leben gewinnen.

Abg. Adersdatt hat manches an dem Gesetze zu tadeln; besonders erscheint ihm der Vertheilungsmassstab nach „Land und Leuten“ ein unbilliger; jedenfalls hätte man die Steuern mit berücksichtigen müssen. Trotzdem wird er im Interesse seiner Provinz (Rheinprovinz) für das Gesetz stimmen. Dagegen erklären sich Schüller und v. Schorlemer-Mast als Westfalen gegen das Gesetz; ihre Provinz sei bereits in ihren Chausseebau vom Staate vernachlässigt und werde es bei den unzureichenden provinziellen Mitteln noch mehr sein.

Der Handelsminister erwidert, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen die Chausseebau in Westfalen in einem normalen Zustande seien; in den industriellen Bezirken seien allerdings häufige und sehr umfangreiche Reparaturen nöthig, das liege aber an dem großen Verkehr und könne kein Grund gegen das Gesetz sein. Die Provinz Westfalen werde nach dem Dotationsgesetz nicht nachtheiliger stehen als vorher; während sie früher jährlich 74,000 Thlr. für Chaussee-Reparaturen erhalten, werde sie nach den vorläufigen Berechnungen in Zukunft das Doppelte bekommen.

Darauf genehmigt das Haus sämtliche Paragraphen der Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Beratung mit einigen redactionellen Veränderungen und schließlich das Gesetz im Ganzen mit großer Majorität. Für dasselbe stimmen die National-Liberalen, die Frei- und Neuconservativen, ein großer Theil des Centrums und der Fortschrittspartei; dagegen nur die Polen, ein kleiner Theil des Centrums und der Fortschrittspartei.

Zu diesem Gesetze hatte der Abgeordnete Thomsen in zweiter Beratung folgende Resolution beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, zwischen den alten Provinzen der Monarchie einen Ausgleich an Chausseebau herbeizuführen, daß denjenigen Provinzen, welche im Rückstande sind, zum Neubau und zur Unterhaltung der ihnen ausgleichsweise noch zulebenden Staatschausseen ein entsprechendes Capital aus Staatsfonds als Pauschquantum, oder bis zum erfolgten Ausgleich in jährlich festzusetzenden Raten überwiesen werde. Die den im Rückstande befindlichen Provinzen zu gewährenden Meilenzahl resp. Höhe des Capitals oder der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgesehenen Modus (Fläche und Bevölkerung) zu bemessen.“ — Diese Resolution war an die Dotationscommission verwiesen. Referent Abg. Lauenstein empfiehlt sie abzulehnen: es seien allerdings einige Provinzen mit den Chausseebauten im Rückstande; das entscheide sich aber nicht bloß nach dem Verhältnisse der Chausseemeilen zur Fläche und Bevölkerung, sondern es komme dabei auch in Betracht, ob nicht Canäle und Eisenbahnen das Verkehrsbedürfnis in anderer Weise befriedigten. Um zu einem billigen Ausgleich zu gelangen, müßte also eine Aufrechnung zwischen den einzelnen Provinzen nach den allerhöchsten Bedürfnissen stattfinden. Jedenfalls könne aber von einer absoluten Vernachlässigung der östlichen Provinzen nicht die Rede sein.

Abg. Thomsen erwidert: Die preussische Gesetzgebung ist stets bestrebt gewesen, Ungleichheiten zu beseitigen. Der § 22 des Dotationsgesetzes sanctionirt eine Ungleichheit für die Chausseebauten, welche eine große Ungerechtigkeit enthält. Die Abg. Richter (Sagen) und Richter haben in der zweiten Beratung Zahlen vorgebracht, die weiter nichts beweisen, als daß auch Zahlen geduldet sind wie das Papier. Sie leugneten eine Vernachtheiligung der östlichen Provinzen. Aber nach dem Dotationsgesetz erhält die Provinz Posen eine jährliche Chausseebau von 400,000 M.; die kleinere Rheinprovinz dagegen 1,600,000 M. Abg. Richter hat die Resolution als eine kleinliche und gehässige Abrechnung bezeichnet; eher könnte man den § 22 des Dotationsgesetzes so bezeichnen. Solchen Bestimmungen gegenüber war es eine Pflicht, die Sache nochmals ernstlich zu prüfen in gewissermaßen oder auch kleinlicher, jedenfalls aber nicht gehässiger Weise. Die Angelegenheit wird heute nicht zum letzten Male hier verhandelt werden; die Provinziallandtage werden sich bald mit dieser Frage beschäftigen. Mit Rücksicht auf die im Hause herrschende ungünstige Stimmung zieht der Antragsteller seine Resolution zurück.

Nachdem das Haus noch eine Reihe von Petitionen zum Dotationsgesetz durch seine Beschlüsse für erledigt erklärt hat, tritt es in die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. (Referent Abg. Gneist.)

§ 1 lautet: „In jeder katholischen Pfarrgemeinde sind die kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu besorgen.“

Der Präsident bittet die Redner über § 1, deren sich 5 zum Worte gemeldet haben, sich auf das Thema der Vermögensverwaltung durch die Gemeinde zu beschränken, und die anderen damit zusammenhängenden principiellen Fragen des Vorhies, der Wahl u. s. w. für die Discussion über die betreffenden Paragraphen vorzubehalten.

Abg. Dautenberg: Meinem Wunsche auf angemessene Amendmentirung des Entwurfs in der Commission ist leider nicht entsprochen worden, was nach ihrer Zusammenkunft leicht voraussetzen war. Der traurige Culturkampf drückt auch diesem Gesetzentwurf von vorn bis hinten seinen Stempel auf. Die Staatsregierung hat in den Motiven zu dem Entwurf den bisherigen kirchlichen Verwaltungsorganen die schwersten Vorwürfe gemacht, es sei dem Clerus der katholischen Kirche unter dem wechselnden Einflusse der Zeiten und der Verhältnisse vielfach gelungen, die zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestimmten Organe ihrer eigentlichen Aufgabe zu entfremden und dieselben zu willkürlichen Werkzeugen der einzelnen Geistlichen herabzudrücken. Zum Beweis dieser Behauptung hat der Cultusminister einige Stellen aus einem Bericht seines Commissars über die Verwaltung der Diöcesen Gnesen und Posen vorgetragen. Abgesehen davon, daß bei staatlichen Verwaltungsorganen in einzelnen Fällen noch viel Schlimmeres geschehen ist, entscheidet dieses Argument nicht darüber, ob die Mängel in den Institutionen selber liegen oder ob sie nur eine Folge der Nachlässigkeit der Verwaltungsorgane sind. Es folgt daraus höchstens nur die Revisionsbedürftigkeit der bestehenden Einrichtungen; von wem sie vorzunehmen ist, ist etwas anderes. Ich kann dem Staat nur das Recht einer Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung, keineswegs aber das Recht zugestehen, durch von ihm errichtete Gesetze bestehende Institutionen über den Haufen zu werfen und neue der kirchlichen Verwaltung fremdartige Organe zu schaffen. Der Herr Referent hat an einem guten Tage, den er hatte, ausgesprochen, der Staat hätte in wohlwollender Absicht die competenten kirchlichen Behörden befragen können, hat aber dann gleich wieder den schlimmen Gedanken gehabt: Aber hier geht es nicht. Die Staatsregierung hätte sich nach meiner Meinung dann den gerechten Vorwurf nicht zugezogen, daß sie in gehässiger Weise vorgegangen ist. Manche freilich behaupten sogar, daß die Vorlage einen der Kirche wohlwollenden Zweck verfolge, und doch zieht sich durch die ganze Vorlage wie ein rother Faden das Bestreben, an Stelle der zur Verwaltung berufenen kirchlichen Organe die Staatsregierung zu setzen. Aus der im Namen der deutschen Bischöfe an dieses hohe Haus gerichteten Zu-

schrift des Erzbischofs von Köln, in der er diese Vorlage als eine Verletzung der Rechte der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung erklärt und um Ablehnung derselben bittet, hat man gefolgert, die Bischöfe nähmen principiell eine oppositionelle Stellung gegen die Vorlage ein. Es ist aber darüber, wie sie sich nach Erlass des Gesetzes verhalten werden, in der Zukunft nichts gesagt. Ich weiß nicht, wie ihre Beschlüsse ausfallen werden, werde sie aber, wie sie auch ausfallen werden, respectiren. (Bravo im Centrum.)

Abg. Hauke (Staatskatholik): Wenn man sich behufs Regelung der Verhältnisse der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens an die Bischöfe gewandt hätte, so wäre dies nichts anderes als die Nachsuchung eines bischöflichen Placets gewesen. Die Kraftausdrücke der Redner des Centrums bei der ersten Beratung des Gesetzes über Verletzung der Verfassung und die Eingriffe in die göttliche Stiftung der Kirche bewedten, die Vorlage bei den katholischen Gemeinden zum Mißbehagen und sie zu bestimmen, ihre Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes zu verweigern; der gemeine Mann ist in kirchlichen Sachen gemüthlicher, als man denkt, aber in Selbstsachen hört die Gemüthlichkeit auf. Die Anschauungen des Centrums haben ihren Ausdruck in der Commission gefunden in einem principalen Antrag: Der Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu verweigern, und einem eventuellen Antrag, der die Niederlegung einer Subcommission bewedte mit dem Auftrage, den Entwurf nach bestimmten Grundsätzen umzuarbeiten. Die Commission hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie in den § 45a—49c die Grenzen der Staatsaufsicht genau fixirt hat. Der Erzbischof von Köln hat sich darüber beschwert, daß die Vorlage ein ganz neues, den Rechten der Kirche widerstrebendes Princip enthalte, er hat aber nicht gesagt, gegen welche bestimmte canonische Vorschrift sie verstößt. Er hat wahrlich die Bestimmung im Auge gehabt, daß die kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch einen Kirchenvorstand besorgt werden, der aus der Wahl der Gemeinde hervorgeht. Seine Stellung zur Gemeindevertretung ist durchaus correct, sie sind in sich durchaus getrennt, ihrer Zahl und Entstehung nach verschieden, ihre Aufgaben und ihre Thätigkeit sind so verschieden, daß sogar nach § 31 Niemand zugleich Mitglied des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung oder in beiden zugleich Vorsitzender sein kann. Der § 1 legt den Grund zu der ganzen Organisation; ich bitte, ihn anzunehmen.

Abg. Brühl erachtet den § 1 des Entwurfs für würdig, dem Vorrathsgesetz an die Seite gestellt zu werden. Die Vorlage ist ein Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche, denn durch die Entscheidung: wer verwalten soll, wird zum großen Theil schon entschieden, wie verwaltet werden soll; die Verfassung der katholischen Kirche trägt aber eine Kontrolle der Gemeinden nur so weit und in der Weise, in welcher sie durch die Kirchengewalt geordnet wird. Dies hätte um so mehr berücksichtigt werden müssen, als das vorliegende Gesetz ein Friedensgesetz sein soll. Deshalb hätte auch der Versuch einer Verständigung mit den Bischöfen gemacht werden müssen, zum Mindesten hätte man ihre Wünsche hören sollen. Eine Kontrolle und Oberaufsicht des Staates über die kirchliche Vermögensverwaltung ist zulässig, aber der Entwurf geht weit darüber aus, er will sogar für den Fall, daß die Gemeinde von ihrem Recht keinen Gebrauch macht, die staatliche Verwaltung einsetzen. Die Vermögensverwaltung muß aber in kirchlichem Sinne erfolgen, was um so wichtiger ist, als die katholische Kirche durch Staatsgesetze gehindert ist, von ihr abgefallene Glieder wirklich auszuscheiden. Besteht ein unerbittlicher Einfluß des Clerus, so wird er nur durch Veränderungen innerhalb der Kirche beseitigt werden, der Staat darf nicht zur Beseitigung angeblicher Mißbräuche die der Kirche zustehenden Rechte an sich reißen. Streicht man in dem Entwurf die Rechte der Kirche, so wird Nichts getrichen, streicht man die Rechte des Staates, so wird Alles getrichen. Das betreffende österreichische Gesetz geht keineswegs so weit, als der vorliegende Entwurf, der auch den Bestimmungen des Landrechts widerspricht, daß in § 553 H. 11 es im Wesentlichen bei der bestehenden Oberhoheit beläßt. (Bravo! im Centrum.)

Ministerialdirector Förster: Der Beredner hat wiederholt bemerkt, daß das vorliegende Gesetz ein Friedensgesetz sein soll, und zu seinem Leidwesen gefunden, daß es ein Zerstörungsgesetz ist, indem es in die Einrichtungen der katholischen Kirche eingreife. Wenn der Abg. Brühl den Ausdruck „Friedensgesetz“ in dem Sinne nimmt, daß die Staatsregierung bei Einbringung des Gesetzes die Absicht gehabt hat, auf Grund dieses Gesetzes in dem gegenwärtigen Kampfe mit dem Clerus Frieden zu schließen, so ist das eine unrichtige Auffassung. Es ist kein Kampfgesetz insofern, als es ein organisatorisches ist, welches nicht bloß in der Zeit des Kampfes, sondern auch des Friedens gelten soll und erst dann seine eigentliche Nützlichkeit bewahren wird. Da es auch in der Zeit des Kampfes gelten soll, so hat nicht vermieden werden können, Bestimmungen aufzunehmen, die vielleicht anders gelaute hätten, wenn der Friede nicht unterbrochen worden wäre. Wenn die Regierung in sehr lebenswürdiger Weise bei den Verhandlungen in der Commission von ihren eigenen Vorschlägen abgegangen ist und verschärfenden Vorschlägen nachgegeben hat, so ist nicht zu übersehen, daß seit der Ausarbeitung der Vorlage bis zur Zeit der zweiten Beratung in der Commission das Factum eingetreten ist, daß auch gegen dieses Gesetz eine principielle Opposition von den Bischöfen gemacht worden ist. Sätten sie gegen einzelne Bestimmungen Bedenken concreter begründet, so würde die Commission in der Lage gewesen sein, diese mit Gewissenhaftigkeit zu prüfen. Der Protest charakterisirt sich aber dadurch, daß er, wie alle derartigen Schriftstücke, ins Allgemeine hinein behauptet: Es sind Rechte der Kirche verletzt. Man mußte daher die Ansicht gewinnen, daß die Bischöfe grundsätzlich gegen das ganze Gesetz sind, und die Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, welche notwendig sind, um ihm seine praktische Wirksamkeit zu gewährleisten.

Abg. Petri: Die Abgeordneten Dautenberg und Brühl behaupteten, dieses Gesetz sei ein Kriegsgesetz; das mag insofern richtig sein, als dieses Gesetz transitorische Bestimmungen enthält, welche weder von der Regierung, noch von der Commission veranlaßt worden sind, sondern lediglich von dem Episcopat. Bezüglich der bleibenden Bestimmungen des Gesetzes ist jene Behauptung nicht richtig. Die wesentlichen Verschärfungen der Commissionsvorlage gegenüber der Regierungsvorlage waren unbedingt notwendig, um stärkere Garantien gegen Rom zu haben. Das Kirchenvermögen ist lediglich Zweckvermögen, welches für die Bedürfnisse einer bestimmten Kirchengemeinde zur Verwendung kommen soll. Rom aber hat diesen Zweck des Kirchenvermögens im Laufe der Jahrhunderte sehr verändert. Nach der Lehre der Kirchenväter und den Concilbeschlüssen ist das Kirchengut und zwar bis zum Ansatze des fünften Jahrhunderts nichts anderes, als Armengut, patrimonium pauperum. Später theilte man das Kirchengut in vier Theile und bestimmte je einen Theil den Bischöfen, dem Clerus, für Cultusbedürfnisse, den Armen. Diese „Viertheilung“ war lediglich eine Folge der Prachtliebe und der Ueppigkeit der römischen Bischöfe; wofür ganz bestimmte Zeugnisse vorliegen. Ich nenne nur das sehr gute Buch: Geschichte der kirchlichen Armenpflege von Knapinger, den Sie nicht werden zurückweisen können, da derselbe den bairischen „Volksfreund“ redigirt, der fast ebenso ultramontan ist, wie das bairische „Waterland“. In den venedicirten Decretalen ist sogar bestimmt, daß Arme fernerhin nur die Mönche und Nonnen sein sollten. (Heiterkeit.) Im 12. Jahrhundert endlich entwickelte sich die Theorie, daß Gott der alleinige Eigentümer alles Bestehenden sei und daß dem Papst als Stellvertreter Gottes dieses höchste Eigenthumsrecht namentlich an dem Kirchengut übertragen sei. Damals durchzog die päpstlichen Legaten, begleitet von einem Haufen geldgieriger Italiener, die Länder und saugten dieselben aus; die ersparten Zeitgenossen verglichen das Erscheinen eines solchen Legaten mit physischen Calamitäten, mit Pest und Hagelschlag. Diese von Rom aufgestellte Theorie ist heute keineswegs aufgegeben.

In meiner Heimat ist es ein unbestrittener Rechtsgrundsatz, daß die Kirchengemeinde Eigenthümerin des vorhandenen Kirchenguts ist. Es war im Juni 1872, da kam der Vorstand der Kirchengemeinde zu Weilbach, dem bekannten Schwefelbad, bei der Nassauischen Landesbank um Bewilligung eines Darlehens von 5000 Thlr. ein. Die Landesbank verlangte gemäß ihrer Instruction einen Nachweis über die Vermögensverwaltung der genannten Kirchengemeinde und zwar beizubringen durch die Vorlage des letzten Voranschlags des vorhandenen Kirchenvermögens. Nach den bei uns im Jahre 1866 getroffenen Einrichtungen werden dormalen die Kirchenrechnungen von dem bischöflichen Ordinariate zu Limburg revidirt, während sie zu

nassauischer Zeit von einer Staatsbehörde revidirt wurden. (Hört! links.) Also der Landesbank wurde der letzte Voranschlag vorgelegt, der von Seiten des betreffenden Kirchenvorstandes, von dem Ordinariat zu Limburg eingezogen worden war. Darin fanden sich nun mit rother Tinte die Worte „Rechnungsüberschlag der katholischen Kirchengemeinde zu Weilbach pro 1872“ durchstrichen und statt dessen die Worte gesetzt: „Rechnungsvoranschlag der Kirche Ad assumptionem beatae Mariae virginis“, d. h. also mit anderen Worten, anstatt der bei uns zu Recht bestehenden Gemeintheorie die Institutentheorie gesetzt. Die Direction der Landesbank mußte natürlich an diesem Schriftstück Anstoß nehmen, und forderte den Pfarrer zu einer näheren Erläuterung auf. Der Pfarrer gab eine ausweichende Antwort, die Landesbank wandte sich an das bischöfliche Ordinariat und erhielt unter dem 17. August 1872 wörtlich folgende Antwort: „Der königlichen Direction der Nassauischen Landesbank erwidern wir, daß nach der Auffassung des bischöflichen Ordinariats die Kirche, nicht die Kirchengemeinde, als Eigenthümerin des Kirchenvermögens zu betrachten ist, daß aber dieses Vermögen für die von der Kirche durch den Kirchenvorstand mit Ordinariatsgenehmigung contrahirten Schulden haftet.“

Herr Abg. Thissen wird mir gegenüber gewiß nicht in Abrede stellen, daß in der Erzdiocese Limburg eine Reihe von Pfänden unter der Bedingung an die Geistlichen verlehnt worden sind, daß dieselben einen Theil der Pfändenerträge für die Dauer, für welche sie sich im Besitz dieser Pfände befinden, an das bischöfliche Ordinariat abliefern. (Hört! links.) Meine Herren, ich frage Sie Angesichts solcher Thatfachen: ist es nicht nöthig, daß der Staat Garantien dafür fordert, daß die Kirchengemeinden in dem vollen Besitze ihres Kirchenvermögens bleiben? Nehmen Sie § 1 und das ganze Gesetz an; durch die Wiederheranziehung des Laienstandes zu kirchlichen Angelegenheiten werden Sie auch dahin kommen, daß die jetzigen Schäden in der katholischen Kirche geheilt werden. (Beifall.)

Abg. Thissen: Daß in der Erzdiocese Limburg Geistliche, welche ein über eine bestimmte Grenze hinausgehendes Einkommen haben, diesen Ueberschuß an den Kirchenfonds abliefern müssen, beruht auf einem Staatsgesetze des Herzogs Wilhelm.

Abg. Petri: Herr Abg. Thissen scheint den Unterschied zwischen einem Staatsgesetz und einer herzoglichen Verfügung nicht zu kennen.

Referent Gneist: Herr Abg. Brühl hat gegen § 1 den Vorwurf erhoben, daß er eine staatliche Otrtopierung ohne Rücksicht auf die Verfassung der katholischen Kirche, den Grundsat der Vergewaltigung der Kirche enthalte. Und doch ist der Grundsat des § 1 schon seit Menschenaltern anerkannt, denn bereits das preussische Landrecht bestimmt, daß die Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch eine Repräsentation der Gemeinde geführt werden solle. Auch die österreichische Gesetzgebung hat in jüngster Zeit das Princip dieses § 1 adoptirt. Der Vorwurf des Abg. Brühl, daß die Commission mit ihren Beschlüssen den Rechten der katholischen Kirche zu nahe getreten sei, ist ganz unbegründet. Hätten sich die Bischöfe an die Commission gewandt, und bestimmte Beschwerdepunkte angegeben, so würde die Commission dieselben in Erwägung gezogen haben. Allgemeine Proteste, in denen mit keinem Worte gesagt ist, worin eigentlich die angeblichen Verletzungen der Rechte der katholischen Kirche bestehen, sind nicht geeignet, in den Verhandlungen einer Commission berücksichtigt zu werden, schärfen vielmehr nur die bestehenden Gegensätze und sind lediglich eine Fortsetzung des in der Encyclica und bei der Veröffentlichung der Encyclica beobachteten zweideutigen Verfahrens der Partei und der Herren Bischöfe.

§ 1 wird hierauf mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen.

Nach § 2 findet die Vorschrift des § 1 auch auf Missionspfarrgemeinden u. s. w. Anwendung. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

§ 3 lautet: Zu dem kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes gehören: 1) das für Cultusbedürfnisse bestimmte Vermögen, einschließlich des Kirchen- und Pfarrhausfonds, der zur Befolgung der geistlichen und anderen Kirchendienere bestimmten Vermögensstücke und der Anniversarien; 2) die zu irgend einem sonstigen kirchlichen Zwecke oder zu wohltätigen oder Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke; 3) die Erträge der durch kirchliche Organe zu kirchlichen, wohltätigen oder Schulzwecken oder durch andere Personen zu kirchlichen Zwecken innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde veranstalteten Sammlungen, Collecten u. s. w.; 4) die zu kirchlichen wohltätigen oder Schulzwecken innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Stiftungen.

Abg. Hauke beantragt in Nr. 3 die Streichung der gesperrt gedruckten Worte; Abg. Brühl die Streichung der Nr. 3 und 4 überhaupt. — Der letztere motivirt seinen Antrag damit, daß Collecten nur dann der Verwaltung der Gemeindeglieder zu unterwerfen seien, wenn sie lediglich für örtliche Gemeindeglieder bestimmt seien, was meist gar nicht die Intention der Geber bei Collecten ist. Die Folge der Annahme der Nr. 3 würde sein, daß ein Pfarrer, dem vom Oberpräsidenten die Erlaubnis erteilt worden ist, innerhalb der Provinz für den Bau seiner Kirche zu sammeln, diese Beträge erst an die einzelnen Kirchenvorstände abliefern müßte, um sie dann von diesen wieder ausgeteilt zu erhalten. Stiftungen ferner hätten eine auch selbstständige juristische Persönlichkeit und gehörten deshalb so wenig zur Parochialverwaltung wie zum Parochialvermögen. Auch solche Stiftungen, welche nur für einen Theil einer Gemeinde bestanden, dürfen nicht ohne Weiteres ihrer Verwaltung beraubt und unter die Verwaltung des gesamten Kirchenvorstandes gestellt werden. Selbst solche Verwaltungen, die sich ohne nachweisbare Anordnung des Stifters historisch gebildet haben, haben Anspruch darauf, in ihrer selbstständigen Verwaltung erhalten zu bleiben. Warum solle beispielsweise die Verwaltung eines Hospitals, welches stiftungsmäßig dem Bischof übertragen worden, auf den Kirchenvorstand des Orts übergehen, in welchem das Hospital zufällig belegen sei?

Abg. Hauke ist zwar sonst mit der Fassung des Paragraphen einverstanden, befürchtet aber, daß mit dem Stehenbleiben der von ihm angeführten Worte Objecte von dem Gesetze betroffen werden würden, die ihrer Natur und Bestimmung nach nicht zum Kirchenvermögen gehören.

Abg. Stah bezeichnet es als etwas Unerhörtes, die unter den Nummern 3 und 4 aufgeführten Gegenstände ihrer ausdrücklichen Bestimmung entgegen zum Eigentum einer Kirchengemeinde zu machen.

Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath Wartsch tritt dem Brüllschen Antrage auf Streichung der Nr. 3 und 4 entgegen. Wie notwendig solche Bestimmungen sind, zeigt sich an folgendem Specialfall, der, wie noch einige andere durch theils anonyme (Auf im Centrum: Aha!), theils nicht anonyme Anzeigen, zur Kenntniß der Regierung gekommen ist. Dieser Specialfall spielt in S., wo der verstorbene Pfarrer M. — (Auf im Centrum: Namen!) — die Namen nenne ich jetzt nicht — wo der Pfarrer M. die Erlaubnis zu einer Collecte zum Neubau der Kirche zu S. erhalten hatte. Die Anzeige sprach von bedeutenden Defecten, welche bei den Collectengeldern stattgefunden. Die Untersuchung hat kein positives Resultat ergeben, denn die Gemeinde gehört nach dem Verichte des Landraths zu den ultramontanen, und die Mitglieder hätten freiwillig keine Auslage gemacht. (Beifall im Centrum.) Ebenso wenig war eine Anstalt von dem jetzigen Pfarrer C. zu erhalten. Nur der Gutsbesitzer P., der Mitglied des Kreisrathes und des Kirchenvorstandes ist, ein durchaus zuverlässiger und glaubhafter Mann, hielt mit dem, was ihm bekannt war, nicht zurück. Er hatte auf Befragen von dem Pfarrer M. den Bescheid bekommen, die Verwendung der Collectengelder, gebe Niemanden als ihn, den Pfarrer, etwas an, der das mit seinem Gewissen und seinem Bischofe abzumachen habe. (Hört! links.) P. bezweifelt auch gar nicht, daß der Ertrag der Collecte sich auf weit mehr als 5109 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. belaufen habe, und daß ein großer Theil der Gelder bei der großen Unordnung des M. verkleubert oder verloren worden ist. Nur beiläufig bemerkte er das um dieselbe Zeit ein naher Verwandter des M. plötzlich reich geworden sei. (Gelächter im Centrum.) Ich muß Sie daher Namens der Staatsregierung eruchen, an den Beschlüssen der Commission im Allgemeinen festzuhalten. Dagegen bitte ich um Annahme des Amendements Hauke, für welches in der That die von dem Antragsteller geltend gemachten Gründe sprechen.

Abg. Dr. Petri: Ich bitte Sie um Annahme der Nummern 3 und 4 dieses Paragraphen. Wie notwendig dieselben sind, werden Sie einsehen, wenn ich Ihnen gezeigt haben werde, wie die Finanzlust Roms verstanden

Hat, aus Allem Geld zu machen. Nach dem in dem erzbischöflichen Organ der Diöcese Köln enthaltenen ziffermäßigen Nachweise betragen die Einnahmen des Borromäus-Vereins durch Verbreitung „guter Bücher“ im Jahre 1873 47,720 Tblr. (Brabot im Centrum), in demselben Jahre die des Franz-Kabernus-Vereins zur Verbreitung des christlichen Glaubens 22,000 Tblr. (Brabot im Centrum), die des Bonifatius-Vereins zur Errichtung katholischer Kirchen in protestantischen Ländern 20,000 Tblr. (Heigender Beifall im Centrum), die Collecten für den Verein zur Unterhaltung des heiligen Grabes 59,232 Tblr. (Brabot im Centrum), diejenigen für den Sanct-Vincenz-Verein 61,178 Tblr. (lebhaftes Brabot im Centrum); hier sind natürlich die Schenkungen und Vermächtnisse, welche den Vereinen zu Theil geworden, nicht mitgerechnet. Endlich sind für den armen Gefangenen im Vatican von dem Sanct-Michaelsverein in Deutschland in den Jahren 1856—1873 1,448,187 Tblr. gesammelt worden. (Stürmischer Beifall im Centrum, große Heiterkeit links.) Ich bitte Sie daher, die Nr. 3 und 4 anzunehmen, damit das deutsche Volk Rom nicht länger tributpflichtig bleibt (Widerpruch im Centrum), damit der ärgste Feind Deutschlands ferner aus Deutschland keine Subsidien bezieht. Ich hoffe, die Bestimmungen dieses Gesetzes werden dazu beitragen, das thörichte katholische Volk darüber aufzuklären, wohin die Früchte seines sauren Fleißes bisher geflossen sind. (Die Schlussworte des Redners erregen einen furchtbaren Sturm im Centrum. Abg. Windthorst (Meppen) verlangt äußerst erregt den Ordnungsruf für die Bezeichnung „thörichtes katholisches Volk“, durch welche er und seine Glaubensgenossen sich mitgetroffen fühlen.)

Vizepräsident Dr. Loewe (der gerade den Vorsitz führt) bemerkt, der Abg. Petri habe jenen Ausdruck ganz allgemein gebraucht, so daß nicht angenommen werden könne, er habe damit alle Katholiken und speciell auch die katholischen Mitglieder des Hauses gemeint. (Zustimmung links.) Abg. Dautzenberg: Ich sage dem Vorredner zunächst meinen tief gefühlten Dank für seine Mittheilungen. (Bewegung.) Mein katholisches Herz fühlte sich gehoben, denn diese Zahlen legen ein splendides Zeugniß von der christlichen Charitas in der katholischen Kirche ab. Der Vorredner hat jedenfalls nichts dazu beigetragen. (Heiterkeit.) Auf den Specialfall, den der Regierungscommissar vorgebracht, will ich nicht eingehen; es scheint, als wenn der Herr Commissarius dem Abg. v. Seibel Concurrenz machen wolle. (Heiterkeit.) Der § 3 spricht deutlich die Tendenz des Gesetzes aus; man hat gewissermaßen auf Alles Jagd gemacht, was nur irgend zum Gemeindefrieden vermögen gerechnet werden kann, um es der Kirche zu entziehen und dem Kirchenvorstande zu übergeben. Die Ausdrücke in diesem Paragraphen sind überdies so unklar und vieldeutig, daß sie nur Verwirrung erregen können. Ich bitte deshalb den Paragrafen abzulehnen.

Cultusminister Dr. Falk: Der Paragraf bestimmt nur, daß derartige Sammlungen zur Kenntniß der betreffenden Gemeindeorgane gebracht werden sollen, die dann eine gewisse Controlle, aber nur wie über durchlaufende Posten, die sie an einer Stelle in Einnahme, an anderer in Ausgabe stellen, ausüben sollen. Die Befürchtungen des Abg. Stas über diesen Paragrafen sind also unbegründet. Eine solche Controlle scheint mir allerdings wünschenswerth; aber daß sie soweit gehen möchte, wie die Nr. 3 vorschreibt, ist doch wohl nicht erpderlich. Ich kann also der Annahme des Antrages heute nur zustimmen.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Nummern 3 und 4 dieses Paragrafen für nicht zur Gemeindevermögensverwaltung gehörig und deshalb überflüssig. Jedenfalls könne man die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht mit so unvollständigem Material begründen, wie es der eben vorgelegene Specialfall war, der nur Verdächtigungen nach allen Seiten verbreitet. Redner verlangt ausdrücklich die Nennung der Namen, widrigenfalls er die ganze Geschichte für Hamburg erklärt. Wenn Jemand schlecht genug sein will, zu unterschlagen, wird er es mit diesem Paragrafen auch können. Was die Nr. 4 betrifft, so wird dieselbe zur Folge haben, daß die Stiftungsgelder nicht im Lande bleiben, sondern auswärts placirt werden, wo dieses Gesetz nicht hinreicht. Redner selbst hat in der letzten Zeit mehrere Dispositionen getroffen und angelegene auswärtige Männer eingesetzt; die werden wissen, was sie damit zu thun haben. Wird der Paragraf so wie er liegt angenommen, so wird theils Unfuss, theils Unrecht beschloffen.

Referent Dr. Gneist: Ueber das Eigentum soll in diesem Gesetze gar nichts bestimmt werden. Schon in der Commission wurde von den Regierungscommissarien vorweg bemerkt, daß die hier gegebene Begrenzung der Objecte der Vermögensverwaltung katholischer Gemeinden ihrer Natur nach erhebliche Schwierigkeiten darbiete, und daß die Staatsregierung mit besonderer Sorgfalt jedes einzelne Wort zu erwägen gehabt habe. Die Regierungsvorlage beabsichtige keine Abänderung bestehender Eigentumsverhältnisse, sondern nur die formelle Ordnung der Gemeindevermögensverwaltung in gewissem Anblich an die bestehenden, in den einzelnen Landes-theilen vorgefundenen Verhältnisse. Es sei deshalb nur von dem kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes die Rede. Das Landrecht bestimmt schon, daß die Collecten von den Kirchenvorstehern mit Zustimmung des Pfarrers übernommen werden sollen; es findet sich aber auch die Bestimmung darin, daß keiner ausländischen Kirche etwas verabsolgt werden darf.

In der Abstimmung wird § 3 unter Streichung der gesperrten Worte sub Nr. 3 angenommen.

§ 4 wird ohne Debatte angenommen: „Die dem Staate oder den bürgerlichen Gemeinden zugehörigen Rechte an Begräbnisplätzen oder solchen Vermögensstücken, welche zu kirchlichen Zwecken bestimmt sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Unter kirchlichem Vermögen im Sinne dieses Gesetzes ist dasjenige nicht begriffen, welches zwar zu kirchlichen Zwecken bestimmt, aber unter dauernder Verwaltung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden und Communalverbände gestellt ist.“

Am 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Montag 11 Uhr.

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Rudolf Sprenger in San Sebastian zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Der bisherige Gymnasialprofessor Dr. Elze in Dessau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt worden. Der Privatdocent Dr. Hermann Cohen in Warburg ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Bei der Realschule in Reife ist die Beförderung des Lehrers August Pohl zum Oberlehrer genehmigt worden. Der Justizsachwalter Heinrich Grunow ist zum Registrator und Cassenführer bei der hiesigen Universität ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Wille zu Lobens ist zum Kreisphysikus des Kreises Wirtis ernannt worden.

Se. Majestät der König hat bei der königlichen Akademie der Künste zu Berlin den Geschichtsmaler Professor Anton v. Werner zum Director der Akademie der bildenden Künste, und den bisherigen Gymnasiallehrer Dr. Philipp Spitta zum zweiten ständigen Secretär der Akademie der Künste; sowie den Kreisgerichtsrath Willer in Neuhaldensleben zum Appellationsgerichtsrath in Hamm ernannt; und dem Regierungssecretär Schacht zu Marienwerder den Charakter als Cammerath beilegte.

[Ministerium für Handel.] Aus verschiedenen bei mir eingebrachten Beschwerden ergibt sich, daß die auf Grund der zur Zeit noch geltenden Bestimmungen vieler Orten eingeführte Verpflichtung von Arbeitnehmern, einer bestimmten Unterstützungscasse anzugehören, neuerdings mit besonderer Strenge und namentlich auch gegen solche Arbeitnehmer zur Geltung gebracht ist, welche nach ihrem Eintritt in eine sogenannte freie Kasse in Folge der entsprechenden Auslegung des § 141 Alinea 2 der Gewerbeordnung auch von den Kassenverwaltungen und Aufsichtsbehörden als von jener Verpflichtung befreit angesehen und demgemäß zu den Kassenbeiträgen schon seit längerer Zeit nicht mehr herangezogen waren. Dieses bereits in meinem Erlaß vom 8. Mai v. J. als unbillig bezeichnete Verfahren entspricht der gegenwärtigen Lage der Sache um so weniger, als die Reichsregierung, wie durch Veröffentlichung des betreffenden Gesetzesentwurfs allgemein bekannt geworden, beabsichtigt ist, eine billige Neuordnung des gesammelten Kassenwesens herbeizuführen. Indem ich daher der königlichen Regierung den angelegenen Erlaß in Erinnerung bringe, empfehle ich derselben zugleich, schleunigst dahin zu wirken, daß die in demselben ausgesprochenen Grundsätze auch von den Kassenvorständen und den Aufsichtsbehörden beachtet werden.

Berlin, den 25. März 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dr. Achenbach.

An sämtliche königliche Regierungen.

Das dem Civil-Ingenieur Robert Gottheil zu Berlin unter dem 25. April 1872 ertheilte Patent auf die Maschinen zur Herstellung von Korbstöpfeln ist auf weitere zwei Jahre, also bis zum 25. April 1877, verlängert worden. — Dem Maschinenfabrikanten Rudolph Müller zu Berlin ist unter dem 22. April d. J. ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuss. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Gewinne zu 15,000 M. auf Nr. 19,365, 68,787.

4 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 30,184, 50,700, 65,968, 71,401.

38 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 590, 3050, 4301, 8900, 10,008, 10,798, 12,382, 13,210, 17,331, 19,520, 20,513, 20,547, 22,513, 27,309, 28,450, 30,967, 44,817, 48,252, 52,309, 53,317, 54,966, 56,117, 58,407, 60,543, 61,481, 63,598, 64,976, 67,704, 71,142, 71,555, 74,152, 74,582, 81,105, 87,114, 87,959, 90,752, 90,898, 92,561.

78 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 894, 4061, 6148, 6746, 9377, 12,621, 13,673, 14,387, 14,482, 14,966, 16,292, 16,876, 18,587, 20,212, 22,474, 23,288, 26,726, 27,310, 27,798, 28,156, 28,315, 28,476, 29,442, 29,935, 30,510, 30,920, 31,785, 32,894, 33,128, 33,442, 33,517, 34,012, 37,433, 38,614, 39,538, 39,630, 40,322, 42,226, 44,686, 45,516, 46,849, 47,068, 48,566, 49,865, 49,890, 50,054, 50,387, 51,079, 51,704, 54,760, 57,678, 59,103, 59,299, 59,877, 62,516, 63,542, 67,657, 69,090, 69,441, 69,900, 71,298, 71,950, 74,178, 75,138, 79,320, 79,679, 80,999, 83,664, 83,680, 85,195, 91,028, 91,153, 91,368, 91,574, 92,084, 92,407, 92,651, 93,359.

60 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 373, 1669, 2013, 2073, 3559, 4059, 4183, 5389, 8117, 8931, 12,028, 12,414, 12,635, 12,962, 13,683, 14,497, 15,341, 15,898, 17,138, 21,383, 21,888, 25,971, 26,824, 27,192, 29,948, 34,131, 37,565, 41,647, 47,488, 51,434, 53,469, 53,557, 54,693, 56,024, 56,214, 58,330, 60,703, 63,093, 64,148, 66,598, 68,870, 70,560, 73,650, 74,075, 75,546, 77,033, 78,134, 78,155, 78,711, 79,389, 82,334, 82,624, 86,539, 86,681, 87,542, 89,870, 90,364, 91,148, 92,580, 92,640.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigesetzt.)

88. 196. 209. 18. 302. 5. 693. 702. 65. 82. 882. 984. 1108. 31. 72. 234. 311. 27. 416. 503. 76. 97. 736. 873. 98. 924. 2015. 117. 237. 361. 407. 68 (300). 92. 557. 686. 97. 707. 807. 961. 3010. 23. 47. 49 (300). 163. 246. 304. 89. 95. 417. 22. 64. 550. 69. 99. 633. 54 (300). 743. 71. 75. 4010. 130. 33. 90. 313 (300). 450. 576. 720. 99. 811. 928. 5175. 89. 470. 568. 730. 897. 911. 6020 (300). 29. 32. 64. 80 (300). 86. 123. 90. 299. 388. 408. 29 (300). 69. 70. 573. 644. 747. 7144. 204. 331. 33. 420. 50. 69. 84. 525. 604. 700. 23. 855 (300). 85. 86. 901 (300). 43. 77. 78. 8002. 77. 94. 149. 84. 256. 534. 38. 633. 40. 46. 780. 818 (300). 35. 56. 68. 83. 89. 97. 940. 9122 (300). 26. 68. 243. 387. 427. 36 (300). 78. 85. 86. 515. 36. 44. 57. 601. 702 (300). 46. 85. 90 (300). 99. 804. 41. 42. 83. 922. 46. 96. 99 (300).

10,014. 24. 28. 32. 121. 22 (300). 242. 81. 308. 79 (300). 455. 511. 83. 620. 99. 775. 801. 91. 944. 11,099. 101. 212. 36 (300). 76. 85. 97. 311. 457. 649. 60. 75. 78. 707. 24. 839. 93. 12,089. 190. 204. 51. 60. 95. 519. 77 (300). 647. 66. 756. 838 (300). 943 (300). 60. 13,061. 84. 127. 242. 81. 316. 36 (300). 41. 92. 493. 549. 606. 35. 60. 705 (300). 811. 70. 91. 904. 27. 34 (300). 78. 14,207. 83. 314. 53. 77. 96. 552. 607. 732. 38. 87. 825. 93. 922. 25 (300). 44. 15,000. 81. 173. 232. 47. 300. 503. 28. 74. 637. 808. 25. 918. 25. 16,008. 18. 132. 50. 239. 301. 9. 65. 89. 427. 72. 84. 784. 880. 919. 17,055 (300). 223. 340. 52. 61. 417. 86. 551. 744. 77. 842. 953. 18,040. 295. 310. 51. 70. 72. 90 (300). 93. 403. 523. 27. 706. 13. 17. 85. 809. 958. 69. 85. 19,200. 37. 54. 324. 417. 54. 516. 93. 639. 90. 717. 883 (300).

20,077. 93. 124. 79. 246. 63. 65. 309 (300). 70. 442. 613. 20. 709. 25. 815. 46. 52. 83. 21,026. 151. 231. 353. 81. 97. 478. 627. 96. 700. 20 (300). 49. 59. 927. 40. 52. 58. 85. 22,033. 174. 83. 86. 233. 41. 65. 370. 544. 75. 77. 656. 78. 712. 42. 73. 826. 75. 910. 62. 23,107 (300). 249. 309. 408. 38. 53. 83. 549. 688. 94. 854. 55. 910. 68. 97. 99. 24,112. 29. 220 (300). 46. 93. 98. 437. 55. 75. 87. 517. 43. 648. 57. 720. 35. 811. 64. 928. 96. 25,051. 105. 7. 53. 876. 80. 407. 42. 72. 98. 528. 622 (300). 78. 745. 843. 900. 28. 67. 79. 26,023. 199. 376. 587. 631. 77. 91. 925. 38. 78. 94 (300). 27,000. 17. 21 (300). 98 (300). 124. 40. 87 (300). 226. 81 (300). 82. 375. 96 (300). 97. 418. 91. 571. 616. 29. 758. 62. 846. 901. 22. 40. 43. 28,005. 6. 11. 44. 88. 131. 57. 60. 83. 319 (300). 42. 61. 416. 29. 30. 91. 516. 21. 77. 625. 32. 39 (300). 59. 82. 767. 853. 81 (300). 917. 58. 88. 29,025. 52. 144. 78. 213. 371 (300). 424. 30. 77 (300). 664. 704. 7. 69. 88. 851. 74. 952. 78 (300). 84.

30,098. 199 (300). 258. 452. 58. 520. 45. 679. 84. 769. 870. 904. 25. 31,008. 78. 133. 63. 99. 212. 60. 82. 328. 477. 84. 505. 7. 639 (300). 813. 33. 936. 54. 32,010. 78. 203. 17. 374. 419. 562. 610. 36 (300). 65. 86. 708. 50. 59. 94. 836 (300). 901. 4. 25. 68. 33,061. 72. 148. 53. 243. 484. 514. 80. 709. 46. 55. 80. 837. 34,033. 130. 62. 225. 71. 311. 33. 84. 414. 18. 55. 70. 71. 75. 612. 67. 717. 41. 826 (300). 915. 34. 43. 93. 35,012. 166. 79. 258. 67. 336. 62. 405. 27. 28 (300). 35. 83. 90. 509. 66. 88 (300). 627. 30. 759. 96. 837. 44. 78. 95. 918. 99. 36,010. 91. 114. 204. 29. 64. 408. 28. 31. 58 (300). 544. 94. 720. 57. 82. 891. 933. 43. 77. 93. 37,012. 78. 137. 41. 98. 214. 22. 38 (300). 370. 95. 418. 26. 69. 593. 88. 654 (300). 91. 97. 700. 25. 89. 98. 827. 918. 35. 44. 73. 38,004. 61 (300). 63. 64. 167. 79. 85. 87. 218. 58. 426. 507 (300). 742 (300). 90. 870. 74. 900. 3. 33 (300). 58. 75. 39,024. 30. 60. 83. 197. 435. 514. 62. 73. 88. 643. 78. 90. 713. 83. 866. 75. 80. 89. 97. 936. 84. 92.

40,076. 82. 119 (300). 69. 79. 229. 53. 346. 66. 412. 17. 520. 81. 615. 17. 71. 82. 710 (300). 25 (300). 29. 88. 41,022. 171. 202 (300). 75. 363. 80. 431. 33. 562. 704. 25 (300). 30. 51. 850. 979. 97. 42,033. 41 (300). 59. 148. 346. 53. 98. 404 (300). 98. 512. 57. 816. 66. 903. 11. 60. 43,068. 98. 253. 54. 82 (300). 97. 349. 424. 91 (300). 750. 813. 40. 62. 962. 98. 44,122. 35. 51. 64. 75. 99. 225. 386. 413. 548. 96. 714. 54. 830 (300). 34. 88. 901. 75. 45,003. 8. 17. 132. 75. 208 (300). 33. 86. 356. 60. 93. 484. 506. 63. 630. 38. 49. 777. 876. 946. 67. 46,022. 54. 66. 95. 196. 254. 73. 318. 23 (300). 97. 441. 45. 52. 84. 505. 13 (300). 14 (300). 37. 80. 600. 743. 928. 30. 70. 47,084. 88. 93. 195. 280. 327. 73. 533. 608. 25. 37 (300). 49. 66. 81. 713. 69 (300). 955. 48,037. 39. 214. 19. 55. 66. 369. 87. 402 (300). 7 (300). 559. 86. 665 (300). 78. 91. 773. 92. 924. 26. 49,002. 5. 444. 50. 532. 36. 78 (300). 99. 603. 738. 42. 54. 69. 92. 806. 58. 63. 70. 905. 96.

50,298. 307. 57. 478. 664. 728. 86. 91. 976. 99. 51,007. 14. 44. 143. 79. 236 (300). 58. 81. 82. 89. 374. 86. 94. 401. 2 (300). 47. 575. 724. 871. 92. 908. 11. 57. 84. 52,040. 155. 289. 385. 410 (300). 528. 90. 695. 97. 756. 74. 802. 22. 34. 53,085 (300). 126. 40. 64. 263. 97. 591. 601. 23 (300). 68. 744. 59. 930. 54,024. 84 (300). 124. 270. 482. 532. 98. 661. 804. 6. 35. 88. 966 (300). 55,132. 228. 91 (300). 322. 555. 63. 625. 31. 92. 714. 803. 914. 56,083 (300). 100. 44. 45. 213. 31. 355. 58. 454. 77. 86. 99. 500. 6. 76. 86. 88 (300). 621. 719. 75. 78. 872. 96. 970. 80. 57,060. 130. 249. 59. 79. 418. 30. 57. 94. 500. 17. 607 (300). 19. 44. 62. 710 (300). 63. 892. 58,024. 98. 200. 23. 426. 40. 538. 63. 86. 606. 13. 90. 743. 49. 807 (300). 15. 75. 921. 40. 59,194. 438. 559. 625. 41 (300). 56. 84. 702 (300). 18. 55. 937. 69.

60,061 (300). 117. 36. 314. 434. 51. 86. 547. 98. 99. 650. 784. 919. 61,012. 79. 87. 150. 53. 92. 255. 347. 50 (300). 72. 407. 577. 601. 29. 31. 90. 833. 941. 96. 62,219. 70. 74. 84. 344. 89. 698. 889. 63,047. 108. 11. 24. 35. 277 (300). 342. 52. 432. 42. 64. 506. 644. 80. 762. 67. 840. 947. 64,008. 9. 33. 60. 273. 309. 33. 81. 533. 88. 689. 760. 900. 75. 65,013. 22. 31. 34. 41. 64. 86. 170. 78. 295. 334. 54. 57. 95. 400 (300). 34. 38. 89. 509. 13. 46. 74. 690. 718 (300). 22. 62. 867. 87. 919. 39. 48. 66,106. 29. 74. 211. 60. 350. 84. 96. 413. 502. 611. 63. 68. 712. 47. 75. 883. 905. 32. 67,021. 63. 140 (300). 241. 63. 64. 78 (300). 80. 355 (300). 79. 81. 87. 417. 63. 92. 94. 628. 737. 63. 65. 82. 86. 89. 821. 965. 68,031. 47. 86. 99. 130. 67. 71. 93. 99. 288. 310. 55. 525. 40. 46. 67. 81. 613. 66. 91. 718. 73. 850. 99. 69,018. 47. 73. 84. 92. 133. 98. 212. 23 (300). 62. 80. 359. 435. 67. 503. 22. 55. 603. 10. 734. 83. 824. 34. 973. 74.

70,057. 84. 129. 67. 206. 46. 85. 382. 94. 405. 13. 47. 99. 531. 45. 59. 705. 85. 91. 925 (300). 36. 68. 97. 71,010. 90. 124. 26. 38. 46 (300). 58. 229. 34. 49. 87. 379. 442. 48. 55. 538. 648. 761. 838. 72,001. 19. 213. 50. 351 (300). 84. 470. 548. 603. 43. 735. 68. 810. 65. 76. 79. 912. 18. 88. 92. 73,173. 202. 49. 330 (300). 91. 400. 50 (300). 77. 513. 88. 615. 700. 18. 92. 814. 81. 948. 85. 74,025. 49. 65. 193. 273. 84 (300). 86. 340. 56. 87. 93. 95. 464. 80. 85. 715. 25. 847. 60. 926. 38. 53. 75,021. 47. 85. 212. 22. 364. 435. 39. 42. 75. 85. 516. 82. 92 (300). 93. 682. 736. 825. 34. 89 (300). 76,005. 21. 71. 83. 90. 178. 216. 20. 25. 70. 93. 342 (300). 70. 480. 85. 99. 540 (300). 85. 86. 793. 813. 914. 99. 77,015. 46. 107. 29. 240. 333. 423. 60. 570. 652. 758. 850. 52. 81. 955. 80. 78,039. 74. 94. 123 (300). 64. 85. 229. 68. 319. 29. 39. 428 (300). 33. 49. 517. 648. 77. 91. 775. 883 (300). 919. 69. 73. 94. 79,001. 9. 40. 186. 223. 60. 62. 312. 30. 51. 461. 596. 639. 740. 45. 47. 63. 67. 821. 64. 70. 72 (300). 86. 993.

80,005. 103. 220. 34. 62. 301. 835. 96. 416. 93. 560 (300). 89. 725. 41. 60. 810. 58. 964. 95. 81,034. 56. 89. 92. 136. 221. 70. 377. 403. 11. 13. 43. 74 (300). 527. 61. 630. 62. 63. 69. 820. 46

an der Spitze der Landesregierung stand, ist gegenwärtig Bürgermeister in Wandsbeck.

Düsseldorf, 23. April. [In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung] ist folgende Resolution angenommen worden: „Bei der Wichtigkeit der im Herrenhause zur Beschlussfassung gelangenden Gesetzentwürfe hält die Stadtverordnetenversammlung die Anwesenheit des Vertreters der Stadt Düsseldorf für notwendig. — Sie spricht ihre Mißbilligung darüber aus, daß der Herr Oberbürgermeister Hammers den letzten Sitzungen des Herrenhauses nicht beigewohnt hat.“

Wiesbaden, 24. April. [Zum Besuch des Kaisers] sind heute die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Prinzen Carl von Hessen, und die beiden Prinzessinnen-Töchter des Großherzogs von Sachsen-Weimar eingetroffen. Dieselben nahmen mit dem Kaiser und der Großherzogin von Baden gemeinsam das Frühstück ein; später fand eine Spazierfahrt statt. Heute Abend wollte der Kaiser einer Soirée bei der Prinzessin von Lippe-Schaumburg beiwohnen. Bei der gestrigen Abend stattgehabten glänzenden Beleuchtung des Schloßplatzes und der evangelischen Kirche wurde der Kaiser von der zahlreich versammelten Volksmenge sehr enthusiastisch begrüßt.

Frankfurt a. M., 24. April. [Berichtigung.] Das „Fr. Z.“ enthält mit Bezug auf eine frühere Mittheilung heute folgende Zuschrift:

„In der Wochenchau von Nr. 3 der „Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Zeitung“ (22. Januar 1875) lese ich eben erst die dem „Frankf. Journal“ entlehnte „Reminiscenz“, daß auch Bismarck sich, als er noch hier (in Frankfurt a. M.) Bundestags-Gesandter war, geweigert hat, die Geburt eines Kindes bei der hiesigen Standesbuchführung anzuzeigen. Barrer Steig taufte es erst, nachdem Bismarck die Eintragung in die Militär-Geburts-Registrierung zu Mainz nachgewiesen hatte.“ Diese als „beglaubigt“ bezeichnete Notiz besteht aus einer Reihe von thatsächlichen Mißverständnissen. Die Geburt des jüngsten Sohnes Sr. Durchlaucht des Fürsten Reichsgrafers (geboren am 1. August 1852) ist nicht in das Militär-Geburts-Registrierung zu Mainz, sondern in das Geburtsbuch der hiesigen Standesbuchführung am 18. September 1852 protokolllarisch eingetragen und von mir auf die mir vorgelegte Geburts-Urkunde dieser letzteren Stelle am 22. September des gedachten Jahres getauft worden. Die Tauf-Urkunde liegt im Archiv des hiesigen lutherischen Gemeinde-Vorstandes. Frankfurt a. M., den 22. April 1875. Dr. theol. G. C. Steig, Senior des Ministeriums, Consistorialrath und Barrer.

München, 24. April. [Der König Ludwig] hat dem König von Sachsen zu dessen gestrigem Geburtstag seine warmsten Glückwünsche auf telegraphischem Wege übersandt und demselben das 15. Infanterie-Regiment verliehen, dessen Oberstinhaber auch der verstorbene König Johann gewesen ist.

München, 24. April. [Erkenntnis.] Das „Bayerische Vaterland“ theilt das Erkenntnis des R. R. Landgerichts Salzburg in Betreff der von Dr. Sigl herausgegebenen „Bremse“ und des „Bayerischen Vaterland“ mit. Nach Anführung eines statlichen Sündenregisters — die „Bremse“ wird wegen 6, das „Vaterland“ wegen 7 beleidigender Artikel in Anspruch genommen — erkennt das Landesgericht, daß der Inhalt der erwähnten Artikel theils das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, theils das der Beleidigung eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses begründe und daß das Verbot der Weiterverbreitung sämtlicher aufgeführten Blätter beider Zeitchriften ausgesprochen werde. — In einem zweiten Erkenntnis desselben Gerichts wird die sicherheitsbedenklich vollzogene Beschlagnahme eines Artikels der „Bremse“ gerichtlich bestätigt.

München, 24. April. [Ein kathol. Pfarrer.] welcher in einer Predigt am 13. Juli v. J. die Behauptung ausgesprochen hatte, die Civilehe sei eine Einrichtung, welche die Vielweiberei gestatte, es hätte die Civilehe die schlimmsten Folgen, ziele Elend, Sittenlosigkeit, schlechte Kindererziehung nach sich zc., war, auf erhobene Berufung, vom Appellationsgerichte eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung gemäß § 131 des R.-St.-G.-B. schuldig befunden und deshalb in eine Geldstrafe von 30 Thalern verurtheilt, die hiergegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde durch Erkenntnis des obersten Gerichtshofes verworfen worden.

Stuttgart, 23. April. [Die Ernennung des Stadtpfarrers Schwarz in Ellwangen] zum päpstlichen Hausprälaten ist ein Schlag ins Gesicht der Diocese Rottenburg. Das also ist der Dank Roms für die Unterwerfung Gesele's, die nur der Curie zu Liebe um des Friedens willen seiner Zeit erfolgt ist; der Dank dafür, daß aus dem gleichen Mottó — um die Einheit der katholischen Kirche erhalten zu helfen — die gesammte Geistlichkeit und fast die gesammte Laienschaft der Diocese den Schritt des Bischofs acceptirte! Stadtpfarrer Schwarz, der eifrigste ultramontane Fanatiker in Württemberg, den die öffentliche Meinung als eine Art von Gegenbischof bezeichnet, war unlängst zum Decan des Landcapitels Ellwangen gewählt worden. Bischof Gesele glaubte die Wahl annulliren zu müssen, um die Thätigkeit jenes Herrn besser im Zaume halten zu können. Dafür ist nun Schwarz päpstlicher Hausprälat geworden. Wenn etwas die altkatholische Richtung auch in unserem Lande, wo sie die gemäßigteste Haltung des Bischofs Gesele bisher nicht recht aufkommen konnte, zu fördern geeignet ist, so ist es dieser Act des Jesuitenregiments, welchem in der That seit dem Vaticanum die gerühmte Klugheit gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint. Das hatte sich Bischof Gesele wohl nicht gedacht, als er nach Erwägungen, die keinem schwerer geworden sind als ihm, sich unter die vaticanischen Decrete beugte.

Reg., 24. April. [Sieben Professoren] am hiesigen kleinen Seminar, welche dem Orden Saint-Sulpice angehören, sind von der Regierung entlassen, d. h. dieselben sind aufgefordert worden, ihre Lehrthätigkeit einzustellen, wogegen der Bischof Protest erhob.

Provincial-Beitung.

—d. Breslau, 26. April. [Constitutionelle Bürger- (Freitag-) Ressource.] In der am vergangenen Sonnabend Abend im Springerschen Saale abgehaltenen Generalversammlung erstattete nach Eröffnung derselben durch den Vorstehenden, Baurath Studt, zunächst der Kassirer, Stadthauptkassen-Rendant Winkler, den Geschäfts- und Kassenbericht. Darnach belief sich bei 1350 Mitgliedern die Gesamteinnahme auf rund 3747 Thlr., die Gesamtausgabe auf 3010 Thlr., so daß ein Kassenbestand von 736 Thlr. verbleibt. Concerte sind im vergangenen Jahre 47 abgehalten worden, wofür an die Capelle 1410 Thlr. gezahlt wurden. Unter diesen Concerten war eins zum Besten der Meininger Abgebrannten veranstaltet worden, welches einen Ertrag von rund 160 Thlr. brachte. Davon sind 150 Thlr. an die Meininger Abgebrannten abgeliefert worden. Gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes, welches im vergangenen Jahre festlich begangen wurde, hat die Ressource aus ihren in den Vorjahren aufgesammelten Geldebeständen 300 Thlr. dem Wohl-Verein für Obdachlose überwiesen. Da bei der stattgehabten Revision der Bücher und Kasse nichts zu erinnern war, so wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Bei der folgenden Auswahl von 8 Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren: Rechnungs-Rath und Prem.-Rendant a. D. H. Mann, Regierungs-Secretär Krause, Rechnungs-Rath und Hauptm. a. D. F. Knicke, Baron v. Rothkirch-Panten, Regierungs-Secretär und Hauptm. a. D. Theurich, Baurath a. D. Studt, Vermessungs-Red. Rubiersch und Kaufmann Pasche; zu Stellvertretern die Herren: Feldmesser und Lieutenant Menzel, Apotheker Michaelle, Rechnungs-Rath Seemann, Graf C. von Dyhern, Gymnasiallehrer Sudow und Telegraphen-Inspector Hentschel; zu Commissions-Mitgliedern die Herren: Dr. Ulrich, Sanftbuchhalter und Lieutenant Wunderlich, Bildhauer Nachner, Dr. med. Martini, Rechnungs-Rath und Lieutenant Eichstädt

und Apotheker Nahner und endlich zu Kassen- und Rechnungs-Revisoren die Herren: Rechnungs-Rath und Ober-Postkassen-Rendant Conrad, Rechnungs-Hauptkassen-Buchhalter Edartberg und Sparsassen-Rendant Sperl.

p. Breslau, 26. April. [Breslauer Ortsverband, Hirsch-Dunder.] In der am 24. April in Pfeisch's Lokal auf der Gartenstraße abgehaltenen Versammlung gab Maschinenbauer Schubert einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen auf dem vergangenem Ostern zu Leipzig abgehaltenen Verbandstage der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder), nachdem Redner eine Erläuterung über den Entwidelungsengang der Organisation dieser Vereine vorausgeschickt hatte. Am Schluß seines Vortrages wies Redner auf den Augen bin, welchen die Gewerkschaften für den Arbeiter brachten und sprach sodann in sehr energischer Weise seinen Tadel gegen die Maßnahmen des Handelsministers in Betreff der Verlängerung der Arbeitszeit und der Herabsetzung der Löhne in den königl. Bergwerken aus. Schubmacher Boker fügte dem Bericht noch einige ergänzende Bemerkungen über die Invalidentasse der Gewerkschaften hinzu. Darnach sind vom 1. Mai c. die wöchentlichen Beiträge für die Mitglieder im Alter von 20—30 Jahren auf 10 Pfennige, für die Mitglieder von 30—40 Jahren auf 15 Pf. und für die Mitglieder im Alter von 40—45 Jahren auf 20 Pf. festgesetzt worden. In der sich anschließenden Debatte, welche lebhaft und theilweise sehr erregt geführt wurde, hatten namentlich die Verhältnisse der Invalidentasse Angriffe zu erleiden.

s. Grünberg, 24. April. [Zur Tageschronik.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung kamen Gegenstände von mehr als localer Bedeutung nicht zur Verhandlung, wenn es nicht als Zeichen der Zeit zu notiren, daß von den neu angestellten 2 Lehrern für die Mädchenschule der eine erst nach Pfingsten, der andere gar Michaeli eintritt, da mehrere überfüllte Klassen nothwendig getheilt werden mußten, so übernahmen nun einige von den vorhandenen Lehrern den Unterricht gegen Remuneration von 7½ Sgr. pro Stunde, was Versammlung genehmigte. — Der hiesige Consum-Verein hat in der letzten Generalversammlung seiner Mitglieder beschloffen: nicht in Concours zu gehen, sondern weiter zu liquidiren, es handelt sich wohl hauptsächlich um Beibehaltung noch rüchthändiger Mitglieder Beiträge und ausstehender Wechselforderungen. — Die Arbeiten an der Wasserleitung werden mit anerkennenswerther Eile und möglichst geringer Verlehrsstörung fortgesetzt.

? Steinau a. d. S., 24. April. [Kreisauerschluß.] — Gesellen-Verein.] In der gestrigen Sitzung des Kreisauerschusses wurde eine Anzahl Streikfälle in Armenunterstützungs- und Zelpolizei-Sachen erledigt. Die Erbauung eines Kreishauses wird auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gesetzt werden, und sollen demselben zwei Bauprojecte zur Auswahl vorgelegt werden. Gleichzeitig wurde beschloffen, schon jetzt den Anlauf eines geeigneten Bauplatzes vorzubereiten und wegen Beschaffung des Baucapitals mit der Provinzialhilfskasse in Verbindung zu treten. — Unsere beiden confessionell getrennten Gesellenvereine führen anscheinend ein friedliches Dasein. Bei beiden haben die geistlichen Spitzen die Leitung niedergelegt. Der katholische Verein hat sich aufgelöst und ist, unter Aenderung des Statuts, mit dem vielversprechenden Namen des Steinauer Handwerkervereins reconstituirt worden. Ob man aus Furcht vor Auflösung der katholischen Gesellenvereine — die uns ebenso, wie die evangelischen, mindestens überflüssig erscheinen — bloß den Namen abgelegt und ob die centrale Leitung fortbawert, das sind Fragen, die wir natürlich nicht beantworten können, die jedoch, wenn auch in anderen Orten solche Erscheinungen auftreten, für wichtig genug halten, um etwas näher ans Tageslicht gezogen zu werden.

s. Waldenburg, 24. April. [Commissarische Verwaltung des Landrathamtes.] — Controlle über die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter. — Turnvereine.] Der königl. Regierungs-Inspector Dr. Bitter, welchem von dem Minister des Innern die commissarische Verwaltung des hiesigen Landrathamtes übertragen worden ist, hat am 22. d. M. die landrathamtlichen Geschäfte übernommen. — Zur Handhabung einer besseren Controlle über diejenigen in hiesiger Gegend bei dem Bau der Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter, welche in Hermsdorf ihren Wohnsitz aufschlagen, hat der Amtsvorsteher daselbst angeordnet, daß jeder Eisenbahnarbeiter mit einer Arbeitskarte versehen sein muß, auf welcher unter Anderem die Nummer des Hauses, wo der Arbeiter Wohnung genommen, dem Aufsichtsbeamten resp. dem Bau-Unternehmer anzugeben ist. Ebenso muß die Karte sowohl von der betreffenden Direction, als auch vom Bau-Aufsichts-Beamten unterschrieben und unterstempelt, so wie von dem Arbeiter selbst unterschrieben sein. Auf Grund der Arbeitskarte hat dann der Arbeiter seine Legitimationspapiere spätestens zwei Tage nach Empfang der Karte an den Amtsvorsteher einzureichen, sowie letztere selbst beauftragt, daß darauf zu sehen polizeilichen Vermerks dem Amtsvorsteher vorzulegen. — Der Buchdruckermeister Ferdinand Domel von hier hat die Leitung des Geschäfts in die Hände seines Schwiegersohnes, des Buchhändlers Reidt, gelegt und wird in nächster Zeit die von ihm angekaufte Besitzung in Warmbrunn beziehen. Da Herr Domel als langjähriger Mitglied, sowie als Vorsitzender des hiesigen Turnvereins sich um die Vereins-Sache viele Verdienste erworben hat, so ist derselbe in der vor einigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung zum Ehrenmitgliede des Turnvereins ernannt und ihm ein höchst geschmackvoll ausgestattetes Diplom überreicht worden. Eine gleiche Anerkennung hat der Verein dem stellvertretenden Vorsitzenden, Calculator Kierade, zu Theil werden lassen.

[Notizen aus der Provinz.] * **Muskau.** Der hiesige „Anz.“ meldet: Die Generalleutnants und Generaladjutanten des Kaisers Grafen Brandenburg I. und II. und Ceremonienmeister Kammerherr Graf Brühl trafen am 21. d. M. zur Auerhahn- und Birkhahnjagd hier ein. Bei derselben hatte Graf Brandenburg II. das letzte Glück, eine Fälsche zu schießen, eine Jagdbeute, die hier seit Menschengedenken nicht vorgekommen sein soll. Graf Brandenburg I. reist am 22., Graf Brandenburg II. und Graf Brühl am 23. April von hier wieder ab. — Am Bußtage (21. d. M.), Nachmittags, entstand bei heftigem Nordwestwinde auf Reider Kaula, in der Nähe des Brauereihofes und der Eisenbahn, ein Waldbrand, welcher eine mehrere Morgen große Kiefernplantaue vernichtete. Wie der Brand entstand, ließ sich bisher nicht ermitteln.

+ **Sprottau.** Von hier wird dem „Nied. Anz.“ geschrieben: Am Mittwoch entstand auf städtischem Territorium bei Reuthau ein Haidebrand, wodurch eine mit Aor, Stangenholzern und Schönung bedeckte Fläche von 20 bis 25 Morgen geschädigt wurde. Durch schnelle und geeignete Vorkehrungen konnte bei der Ungunst eines sehr heftigen Windes dem weiteren Umsichgreifen des Feuers, das durch Vernachlässigung eines Feldheuers entstanden zu sein scheint, Einhalt geschehen.

** **Reiße.** Das „Sonntagsblatt“ meldet: Jugendlichlicher Muthwille verleitete vergangenen Sonntag Nachmittag einen Knaben von hier, auf einen der Bäume hinter dem Wäldchen zu klettern, um angeblich ein Eichhörnchen zu verfolgen, als auf einmal ein Ast, auf welchem der Knabe sich niedergelassen, brach und letzterer so unglücklich zu Boden stürzte, daß auch bald in Folge eines Genickbruchs sein Tod erfolgte.

Heidau bei Reiße. Seit dem 10. Februar c. wurde der Häusler und Müllergehilfe C. Galle von hier vermißt. Von einer Reise nach Breg glücklich in Reiße wieder angelangt, konnte trotz der angestrengtesten Recherchen der fernere Verbleib des Vermißten nicht constatirt werden. Jetzt endlich, am 18. d. Mts. wurde die Leiche des p. Galle in einer Lache auf den Grenzweiden zwischen Heidau und Reunig gefunden. Es ist leider mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Verunglückte am Abend des 10. Februar bei dem entsehligen Sturme und Schneegestöber auf seiner Fußwanderung von Reiße nach Heidau die rechte Bahn verlor, in diese Lache gerieth und darin schon halb erstickt seinen Tod fand. Nach geschener amtlicher Anzeige an den betreffenden Amtsvorsteher und die königliche Staatsanwaltschaft hat die Letztere verfügt, daß der Leichnam ohne vorhergegangene gerichtliche Obduction sofort beerdigt werden konnte.

* [Berichtigungen.] Die Direction der Rechte-Deer-Weier-Eisenbahn-Gesellschaft zeigt an, daß die Nachricht der „Kattowitzer Zeitung“, nach welcher einer ihrer bei Janow stationirten Bahnwärter beraubt und ermordet worden sei, lediglich erfunden ist.

Das dem Deuthener „Stadtblatt“ zufolge daselbst verbreitete Gerücht, als „betwerbe ich mich um die Deuthener katholische Pfarrstelle“, ist vollständig unbegründet.

Ditrowo, 24. April 1875. Eduard Prinz Radziwill, Vicar.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 24. April. Der deutsche Gesandte, v. Kessel, ist nach Florenz abgereist; wie es heißt, würde auch Ministerpräsident Minghetti sich demnächst dorthin begeben. — Die Majorität der Deputirten-Kammer tritt in der Kürze zu einer Besprechung mit dem Finanz-Minister zusammen, in welcher das Programm für die noch zu erledigenden parlamentarischen Arbeiten festgesetzt werden soll.

Rom, 25. April. Der deutsche Kronprinz passirte heute Morgen, wie die „Agence Stefani“ vernimmt, Rom auf der Reise nach Neapel.

Paris, 25. April. Die „Republique francaise“ veröffentlicht eine Rede, welche Gambetta in einer in Belleville stattgefundenen Versammlung gehalten hat. Gambetta vertheidigt in derselben die Errichtung des Senats als einer den demokratischen Interessen förderlichen Institution und erklärt, daß in Bezug auf die Verhältnisse zum Auslande auch die demokratische Partei die friedlichsten Gesinnungen hege.

Madrid, 24. April. Von den neu ausgehobenen Mannschaften befinden sich, wie von der Regierung mitgetheilt wird, bereits 43,000 Mann unter den Fahnen. — Nach einer weiteren Mittheilung der Regierung sind an Entschädigungsgeldern für die Rostocker Brigg „Gustav“ und für das deutsche Schiff „Gazelle“, sowie als Ersatz für den Schaden, welchen deutsche Staatsangehörige in Karihagena während der Belagerung erlitten haben, nunmehr im Ganzen 85,000 Pesetas an die deutsche Regierung gezahlt worden.

Santander, 24. April. Der neue päpstliche Nuntius ist auf seiner Reise nach Madrid hier eingetroffen.

Brüssel, 24. April. Wie dem „Echo du Parlement“ aus Lüttich gemeldet wird, hat der Bischof von Lüttich trotz der von dem dortigen Bürgermeister erhobenen Vorstellungen es abgelehnt, die Jubiläumspfezessionen einzustellen.

Athen, 24. April. Der diesseitige Gesandte in Paris, Konduriotis, ist von dort hier eingetroffen.

Newyork, 24. April. Nach einer hier eingegangenen Nachricht sind in New-Orleans 3 Dampfer durch Feuer zerstört worden; der Verlust an Menschenleben wird als sehr beträchtlich angegeben. — Ein Telegramm aus Cuba meldet ein bei Las Cruces, dem Hauptquartier des General Balmaseda, stattgehabtes Gefecht, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden und 70 Mann an Todten verloren. Der District Laguna ist durch die Verwüstungen der Insurgenten besonders heimge sucht.

(R. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 25. April. Mac Mahon hat soeben das Decret vollzogen, durch welches eine große Anzahl Reserve-Offiziere der Infanterie ernannt werden, welche auf die einzelnen Armee-Corps zur Completirung des Manqueiments verteilt werden sollen.

Paris, 25. April. Die französische Regierung hat, wie s. Z. auch die deutsche Regierung, in Madrid dagegen protestirt, daß den französischen Geschäftseuten eine Zuschlagsteuer auf ihre Waaren auferlegt werde. Der Herzog von Decazes hofft, daß die spanische Regierung sich von der Unbilligkeit dieser Maßregel überzeugen und die betreffende Verordnung zurückziehen werde.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 26. April. Die Fraktionsversammlung der Fortschrittspartei lehnte den Zusatz: Antrag des Reichsvermögens-Gesetzes, welcher dem Kirchenvorstand untersteht, den renitenten Geistlichen Befolgungen, Gebühren und Abgaben auszu zahlen, ab. Windthorst (Bielefeld) wurde an die National-Liberalen deputirt, um eine Vereinbarung zu erzielen.

Hamburg, 24. April. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden die Anträge des Verwaltungsraths auf Fusionirung der Gesellschaft mit der Hamburg-Amerikanischen Packfahrt-Gesellschaft mit 16,553 gegen 339 Stimmen angenommen.

Breslau, 26. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot und unbedeutenden Preisen.

Weizen, seine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot sehr fest, pr. 100 Kilogr. 14,30—15,30 bis 15,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer war wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinsten über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | |
|-----------------|-------|-------|-------|
| Schlag-Reinfaat | 26 25 | 24 75 | 22 50 |
| Wintertraps | 25 50 | 24 50 | 23 40 |
| Wintertraps | 25 50 | 24 10 | 23 60 |
| Sommerrapsen | 24 75 | 23 25 | 22 50 |
| Leinbotten | 23 75 | 22 25 | 21 75 |

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut beachtet, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleefamen, rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Wehl mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—26 Mark, Roggen fein 24—25 Mark, Hausbuden 21—23 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| April 24. 25. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Luftdruck bei 0° | 334 ¹¹ / ₁₂ | 334 ¹¹ / ₁₂ | 334 ¹¹ / ₁₂ |
| Luftwärme | + 2 ⁶ / ₁₀ | + 1 ⁷ / ₁₀ | — 1 ² / ₁₀ |
| Luftdruck | 1 ¹¹ / ₁₂ 73 | 0 ¹¹ / ₁₂ 97 | 1 ¹¹ / ₁₂ 51 |
| Dunstfättigung | 68 pCt. | 42 pCt. | 84 pCt. |
| Wind | W. 1 | W. 1 | W. 1 |
| Wetter | wolfig. | heiter. | heiter, Reif. |

| April 25. 26. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Luftdruck bei 0° | 333 ¹¹ / ₁₂ | 333 ¹¹ / ₁₂ | 332 ¹¹ / ₁₂ |
| Luftwärme | + 6 ¹ / ₁₀ | + 5 ² / ₁₀ | + 2 ² / ₁₀ |
| Luftdruck | 0 ¹¹ / ₁₂ 92 | 1 ¹¹ / ₁₂ 12 | 1 ¹¹ / ₁₂ 75 |
| Dunstfättigung | 27 pCt. | 38 pCt. | 72 pCt. |
| Wind | W. 1 | W. 1 | W. 1 |
| Wetter | heiter. | heiter. | trübe. |

Breslau, 26. April. [Wasserstand.] D. B. 5 M. 38 Cm. U. B. 1 M. 16 Cm.

[Prägungen.] In der Woche vom 4. bis 10. April 1875 sind geprägt worden an Goldmünzen: 500,000 Mark Doppelkronen, 1,204,510 Mark Kronen; an Silbermünzen: 188,060 Mark 5-Markstücke, 1,853,616 Mark 1-Markstücke, 213,081 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 161,440 Mark 50 Pf. 10-Pfennigstücke, 99,461 Mark — Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 54,173 Mark 12 Pf. 2-Pfennigstücke, 34,430 Mark 93 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 247,774,410 Mark Kronen; an Silbermünzen: 19,254,435 Mark 5-Markstücke, 47,369,116 Mark 1-Markstücke, 12,825,221 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 6,406,700 Mark 10 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,931,858 Mark 90 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,405,822 Mark 82 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,063,527 Mark 17 Pf. 1-Pfennigstücke. Mit hin sind im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 885,040,800 Mark Doppelkronen, 248,978,920 Mark Kronen; an Silbermünzen: 19,442,495 Mark 5-Markstücke, 49,222,732 Mark 1-Markstücke, 13,038,302 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen: 6,568,140 Mark 10-Pfennigstücke, 3,031,319 Mark 90 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,459,395 Mark 94 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,097,958 Mark 10 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamtausprägung: an Goldmünzen: 1,134,019,720 Mark; an Silbermünzen: 84,703,529 Mark 60 Pf.; an Nickelmünzen: 9,599,460 Mark 50 Pf.; an Kupfermünzen: 3,557,954 Mark 4 Pf.

Berliner Börse vom 24. April 1875.

| Wechsel-Course. | |
|-------------------|--------------------|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. 3/4 176.5 bz |
| do. do. 3 M. | 3/4 174.95 bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. 4/4 — |
| Frankfurt 100 Fl. | 2 M. 4/4 — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. 4/4 — |
| London 100 £. | 3 M. 3/4 20.44 bz |
| Paris 100 Frs. | 8 T. 4/4 81.75 bz |
| Petersburg 100 R. | 3 M. 5/4 279.70 bz |
| Warschau 100 R. | 8 T. 5/4 282.00 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. 4/4 183.80 bz |
| do. do. 3 M. | 4/4 182.55 bz |

| Fonds- und Geld-Course. | |
|--------------------------------|------------------|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4 1/2 — |
| Staats-Anl. 4 1/2 % | 105.60 bz |
| do. 4 1/2 % | 95.60 bz |
| Staats-Schuldversch. | 3 1/2 99.50 B |
| Präm.-Anleihe v. 1853 | 3 1/2 136.50 B |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4 1/2 102.50 B |
| Berliner | 4 1/2 101.25 bzG |
| Pommersche | 3 1/2 87.00 bz |
| Posenische | 4 1/2 94.30 bz |
| Schlesische | 3 1/2 — |
| Kur-u. Neumark | 4 1/2 97.30 bz |
| Pommersche | 4 1/2 97.25 B |
| Posenische | 4 1/2 96.70 B |
| Preussische | 4 1/2 97.25 B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 1/2 97.30 B |
| Schlesische | 4 1/2 97.30 B |
| Badische Präm.-Anl. | 4 1/2 118.75 bzG |
| Badische 4 % Anleihe | 4 1/2 119.25 bzG |
| Österr.-Münd. Präm.-Anl. | 3 1/2 107.90 bzG |

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Kurs 40 Thlr.-Loose 237.00 B | Freim. Bk. 99.80 bz |
| Badische 35 Fl.-Loose 124.00 B | Oest. Bk. 181 bz |
| Braunsch. Präm.-Anleihe 74.70 bz | do. Silberg. 189.60 G |
| Oldenburger Loose 133.30 bz | do. 1/2-Guld. 189 G |
| Louisd. — d. — | Russ. Bk. 282.15 bz |
| Ducaten 9.60 bz | |
| Sover. 20.63 G | |
| Napoleon 16.36 G | |
| Imperial 16.80 G | |
| Bollars 4.195 G | |

| Hypotheken-Certificates. | |
|-----------------------------|------------|
| Krupp'sche Partial Obl. | 103.50 B |
| Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B. | 100.50 B |
| Deutsche Hyp. Bk. Pfd. | 95.75 G |
| Kündbr. Cent. Bod. Cr. | 100.90 B |
| Unkünd. do. (1872) | 102.80 bz |
| do. rückbz. a 110 | 106.80 bz |
| do. do. do. 4 1/2 | 106.40 bzG |
| Unk. H. d. Pr. d. Ord. B. | 103 G |
| do. III. Em. do. 5 | 101 bzG |
| Kündbr. Hyp. Schuld. do. | 100 G |
| Hyp. Anth. Nord-G. C. B. | 101.50 bz |
| Pomm. Hypoth. Briefe | 100 bz |
| Goth. Präm. Pfd. I. Em. | 100.70 bz |
| do. II. Em. do. 5 | 100.70 bz |
| do. 5 % Pfd. rückbz. 110 | 103.75 bz |
| do. 4 1/2 % do. do. 110 | 103.75 bz |
| Meininger Präm. Pfd. | 103.90 bz |
| Oest. Silberpfdbr. 5 1/2 | 97 B |
| do. Hyp. Crd. Pfdbr. 5 | 98 bz |
| Pfdbr. d. Oest. Bd. Cr. Ge. | 88.50 B |
| Schles. Bod. Cred. Pfdbr. | 101 B |
| do. do. 4 1/2 | 95.20 G |
| Südd. Bod. Cred. Pfdbr. | 103 G |
| Wiener Silberpfdbr. | 99.90 G |

| Ausländische Fonds. | |
|----------------------------|----------------------|
| Oest. Silberrente | 4 1/2 68.90 bz |
| do. Papierrente | 4 1/2 64.70-64.60 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 113 B |
| do. Lot.-Anl. v. 60 | 117.40 etbzB |
| do. Credit-Loose | 360.00 G |
| do. 64er Loose | 366 G |
| Russ. Präm.-Anl. 64 | 180.50 G |
| do. do. 1866 | 174 bz |
| do. Bod. Cred. Pfdbr. | 91.50 bzG |
| Russ. Pfd. Schatz. Obl. | 89 G |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 83.90 bz |
| Poln. Liquid. Pfandbr. | 70.20 [104] |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 104.20 et-104 |
| do. do. p. 1886 | 102.10-20 bz |
| do. 5 % Anleihe | 99.20 B |
| Frankosische Rente | 104 G |
| Ital. neue 5 % Anleihe | 76.80 G |
| Ital. Tabak-Oblig. | 100.10 bzG |
| Russ. Gravier 100 R. L. | 84.50 G |
| Russische Anleihe | 105.50 bzG |
| Türkische Anleihe | 43.50 etbzB |
| Ung. 5 % St.-Eisen-Anl. | 76.70 bzG |
| Schwedische 10 Thlr.-Loose | — |
| Finnische 10 Thlr.-Loose | 39.00 G |
| Türken-Loose 162.70 bzB | |

| Eisenbahn-Prioritäts-Actien. | |
|------------------------------|------------------|
| Berg-Mark. Serie II. | 100.50 G |
| do. III. S. 3 1/2 % | 94.50 etbzG |
| do. do. VI. | 98.40 bzG |
| do. Hess. Nordbahn | 102.90 G |
| Berlin-Görlitz | 103.40 G |
| do. | 96 bzB |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 94.30 bzG |
| do. do. G. | 94.30 bzG |
| do. do. H. | 94.25 G K. 94.25 |
| Cöln-Minden | 91.50 bzG (G) |
| do. | 92.60 bz |
| do. | 91.50 bz |
| Halle-Sorau-Guth. | 93.25 B |
| Hannover-Altenbeken | 93.25 B |
| Märkisch-Posen | 100.50 bzG |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 96.00 G |
| do. do. II. Ser. | 96.00 G |
| do. do. Obl. u. II. | 96.00 G |
| do. do. III. Ser. | 96.50 bzB |
| Oberschles. A. | — |
| do. B. | — |
| do. C. | — |
| do. D. | — |
| do. E. | — |
| do. F. | 100.50 bzG |
| do. G. | 99.25 G |
| do. H. | 101.70 bz |
| do. | 103.60 B |
| do. von 1874. | 98.40 bz |
| do. Brieg-Neisse | 93.75 G |
| do. Cosel-Oderb. | 104 G |
| do. do. | 92 B |
| do. Stargard-Posen. | — |
| do. do. II. Em. | — |
| do. do. III. Em. | — |
| do. Märsch. Zwgb. | 79.25 G |
| Ostpreuss. Südbahn | 102.60 G |
| Rechte-Oder-Ufer B. | 103.60 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 99.50 bz |

| Eisenbahn-Prioritäts-Actien. | |
|------------------------------|------------------|
| Berg-Mark. Serie II. | 100.50 G |
| do. III. S. 3 1/2 % | 94.50 etbzG |
| do. do. VI. | 98.40 bzG |
| do. Hess. Nordbahn | 102.90 G |
| Berlin-Görlitz | 103.40 G |
| do. | 96 bzB |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 94.30 bzG |
| do. do. G. | 94.30 bzG |
| do. do. H. | 94.25 G K. 94.25 |
| Cöln-Minden | 91.50 bzG (G) |
| do. | 92.60 bz |
| do. | 91.50 bz |
| Halle-Sorau-Guth. | 93.25 B |
| Hannover-Altenbeken | 93.25 B |
| Märkisch-Posen | 100.50 bzG |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 96.00 G |
| do. do. II. Ser. | 96.00 G |
| do. do. Obl. u. II. | 96.00 G |
| do. do. III. Ser. | 96.50 bzB |
| Oberschles. A. | — |
| do. B. | — |
| do. C. | — |
| do. D. | — |
| do. E. | — |
| do. F. | 100.50 bzG |
| do. G. | 99.25 G |
| do. H. | 101.70 bz |
| do. | 103.60 B |
| do. von 1874. | 98.40 bz |
| do. Brieg-Neisse | 93.75 G |
| do. Cosel-Oderb. | 104 G |
| do. do. | 92 B |
| do. Stargard-Posen. | — |
| do. do. II. Em. | — |
| do. do. III. Em. | — |
| do. Märsch. Zwgb. | 79.25 G |
| Ostpreuss. Südbahn | 102.60 G |
| Rechte-Oder-Ufer B. | 103.60 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 99.50 bz |

| | |
|-------------------------|--|
| Bank-Diäcont 4 pCt. | |
| Lombard-Zinssatz 5 pCt. | |

| Eisenbahn-Stamm-Actien. | |
|-------------------------|-------------|
| Divid. pro 1873 | 1874 |
| Aachen-Mastricht. | 1 1/4 — |
| Berg-Märkische | 3 — |
| Berlin-Anhalt | 16 5/8 — |
| do. Dresden | 5 — |
| Berlin-Görlitz | 3 — |
| Berlin-Hamburg | 10 12 1/2 — |
| Berlin-Nordbahn | 5 — |
| Berlin-Post-Magd. | 5 — |
| Berlin-Stettin | 10 3/4 — |
| Böhm. Westbahn | 5 — |
| Breslau-Freib. | 5 7 1/2 — |
| do. neue | 5 — |
| Cöln-Minden | 8 1/2 — |
| do. neue | 5 — |
| Cuxhav. Eisenb. | 5 — |
| Dux-Bodenbach | 0 — |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8 5/8 — |
| Halle-Sorau-Guth. | 0 — |
| Hannover-Altenb. | 0 — |
| Kaschau-Oderb. | 5 — |
| Kronpr. Rudolphb. | 5 — |
| Ludwigsh.-Bebx. | 9 — |
| Märk.-Posener | 0 — |
| Magdeb.-Halberst. | 14 — |
| Magdeb.-Leipzig | 14 — |
| do. | 4 — |
| Mains-Ludwigsh. | 9 — |
| Niedersch.-Märk. | 4 — |
| Oberschl. A. C. D. | 12 3/4 — |
| do. B. | 12 — |
| do. E. | 3 1/2 — |
| Oest.-Fr.-St.-B. | 10 — |
| Oest. Nordwestb. | 5 — |
| Oest.-Süd.-St.-B. | 3 — |
| Ostpreuss. Südb. | 0 — |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6 1/2 — |
| Reichenberg-Pard. | 4 1/2 — |
| Rheinische | 9 — |
| Rhein-Nabe-Bahn | 0 — |
| Ruman. Eisenbahn | 0 — |
| Schwarz-Westbahn | 1 1/2 — |
| Stargard-Posen | 4 1/2 — |
| Thüringer | 4 1/2 — |
| Warschau-Wien | 11 — |

| Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. | |
|------------------------------------|---------|
| Berlin-Görlitz | 5 — |
| Berlin-Nordbahn | 5 — |
| Breslau-Warschau | 0 — |
| Halle-Sorau-Guth. | 0 — |
| Hannover-Altenb. | 0 — |
| Kölnf.-Falkenb. | 0 — |
| Märkisch-Posen | 0 — |
| Magdeb.-Halberst. | 3 1/2 — |
| do. Lit. C. | 3 1/2 — |
| Ostpr. Südbahn | 0 — |
| Pomm. Centralt. | 0 — |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6 1/2 — |
| Rum. (40% Eins.) | 8 — |
| Saal-Bahn | 5 — |

| Bank-Papiere. | |
|---------------------------|----------|
| Anglo-Deutsche Bk. | 0 — |
| Allg. Deut. Hand.-G. | 0 — |
| Berl. Bankverein | 5 1/2 — |
| Berl. Kass.-Ver. | 19 1/2 — |
| Berl. Handels-Ges. | 7 — |
| do. Prod.-u. Hdb. B. | 3 1/2 — |
| Braunschw. Bank | 7 1/2 — |
| Bresl. Disc.-Bank | 2 1/2 — |
| do. Hand.-u. Entrp. | 0 — |
| Bresl. Maklerbank | 0 — |
| Bresl. Mkl.-Ver. B. | 5 — |
| Bresl. Wechselb. | 3 1/2 — |
| Centralt. f. Ind. u. | 4 — |
| Coburg. Cred.-Bk. | 4 — |
| Danziger Cred.-Bk. | 7 1/2 — |
| Darmst. Creditb. | 10 — |
| Darmst. Zettelb. | 7 1/2 — |
| Deutsche Bank | 6 1/2 — |
| do. Hyp.-B. Berlin | 7 1/2 — |
| Deutsche Unionb. | 1 — |
| Disc.-Com.-A. | 14 — |
| Genossensch.-Bk. | 3 — |
| do. junge | 6 — |
| Gew. Schuster u. C. | 0 — |
| Goth. Grundcred. B. | 8 — |
| Hamb. Vereins-B. | 11 1/2 — |
| Hannov. Bank | 10 1/2 — |
| do. Disc.-Bk. | 6 1/2 — |
| Hessische Bank | 0 — |
| Königsb. | 0 5/8 — |
| Ldw. B. Kwlische | 0 — |
| Leip. Cred.-Anst. | 9 1/2 — |
| Luxemburg. Bank | 9 1/2 — |
| Magdeburger do. | 5 1/2 — |
| Meininger do. | 5 — |
| Moldauer Lds.-Bk. | 5 — |
| Nordb. Bank | 10 1/2 — |
| Nordr. Grundbr. B. | 7 1/2 — |
| Oberlausitzer Bk. | 0 — |
| Oest. Cred.-Actien | 5 1/2 — |
| Oest. Cred.-Bk. | 6 1/2 — |
| Prod.-u. Hdb. B. | 7 1/2 — |
| Pomm. Bank-Act. | 20 — |
| Pr.-Bod.-Cr.-Act. B. | 0 — |
| Pr.-Bod.-Cr.-Act. B. | 9 1/2 — |
| Sachs. B. 60 % I. S. | 12 1/2 — |
| Sachs. Cred.-Bank | 0 — |
| Schl. Centralt. | 8 — |
| Schl. Vereinsbank | 7 — |
| Thüringer Bank | 6 — |
| Weimar. Bank | 5 1/2 — |
| Wiener Unionb. | 0 — |

| (In Liquidation.) | |
|-----------------------------|----------|
| Berliner Bank | 0 — |
| Berl. Lomb. Bank | 0 — |
| Berl. Maklerbank | 0 — |
| Berl. Prod.-u. Hdb. B. | 12 1/2 — |
| Berl. Wechselb. | 0 — |
| Br. Pr.-Wechsel-B. | 0 — |
| Centralt. f. Genos. | 0 — |
| Nordsch. Cassenv. | 0 — |
| Pos. Pr.-Wechsel-B. | 0 — |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 — |
| Prov. Wechsel-Bk. | 0 — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 — |

| Industrie-Papiere. | |
|----------------------------|----------|
| Baugess. Plessner | 1 1/2 — |
| Berl.-Eisenb.-Bd. A. | 6 1/2 — |
| do. Eisenb.-Bd. B. | 0 — |
| do. Reichs-u. C. | 0 — |
| Märk. Sch. Masch. G. | 0 — |
| Nordd. Papierfabr. | 4 — |
| Westend. Com.-G. | 0 — |
| Pr. Hyp. Vers.-Act. | 17 1/2 — |
| Schl. Feuervers. | 18 — |
| Donnersmarkhütte | 6 — |
| Dortm. Union | 0 — |
| Königs- u. Laurah. | 20 — |
| Lauchhammer | 2 — |
| Marienthütte | 6 — |
| Minerva | 0 — |
| Montschütte | 5 — |
| Oschl. Eisenwerk. | 0 — |
| Redenhütte | 2 — |
| Schl. Kohlenwerk | 1 — |
| Schles. Zinkh.-Act. | 8 — |
| do. St.-M. B. | 0 — |
| Tarnowitz. Bergb. | 16 — |
| Vorwärtschütte | 7 — |
| Baltischer Lloyd | 0 — |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 — |
| Bresl. u. Wagn. | 3 1/2 — |
| do. ver. Oelfabr. | 0 — |
| Erdm. Spinnerei | 7 — |
| Görlitz. Eisenb. | 0 — |
| Hofm's Wag.-Fab. | 5 1/2 — |
| Oschl. Eisenb. | 5 — |
| Schles. Leinwand | 9 1/2 — |
| S. Act.-Br. (Scholtz) | 0 — |
| do. Porzellan | 0 — |
| Schl. Tuchfabrik | 0 — |
| Wag. u. Anst. | 0 — |
| Schl. Wollw.-Fabr. | 0 — |
| Wilhelmschütte MA | 10 — |

Böhmische Westbahn 176 1/2. Elisabeth. 170. Galizier 214 1/2. Franzosen*) 274. Lombarden*) 123 1/2. Nordwestbahn 140 1/2. Silberrente 68 1/2. Papierrente. Russ. Bodencredit 91 1/2. Russen 1872 103 1/2. Amerikaner 1882 98 1/2. 1860er Loose 117 1/2. 1864er Loose 305. 80. Creditactien*) 215. Bantactien 874. — Darmstädter Bank 138 1/2. Brüsseler Bank 107 1/2. Berliner Bankverein 83 1/2. Frankfurter Bankverein 79. do. Wechselbank 79 1/2. Oester.-deutsche Bank 85 1/2. Meiningener Bank 89 1/2. Bahn-Effekten 111 1/2. Brod.-Disc.-Gesellschaft 79 1/2. Continental 84 1/2. Hess. Ludwigsbahn 110 1/2. Oberpfälzer 73 1/2. Raab-Grager 84 1/2. Ungar. Staatsloose 176. 80. do. Schatzanweisungen alte 94 1/2. do. Schatzanw. neue 92 1/2. Oregon Eisenb. —. Rodford do. —. Central-Pacific 86. *) per medio resp. per ultimo.

Still, aber ziemlich feste Tendenz. Anlagewerthe besonders fest. Nach Schluss der Börse: Creditactien 214 1/2, Franzosen 274 1/2, Lombarden 124 1/2, Galizier —.

Wien, 25. April. Nachmittags. [Privatverkehr.] (Schluss.) Credit-Actien 236, 75, Franzosen 300, 75, Galizier 236, 75, Anglo-Austria 135, —, Unionbank 114, —, Nordwestbahn —, —, Lombarden 141, —. — Ganz geschäftslos.

Mit dem heutigen Tage ist die hiesige Sonntagsbörse bis auf Weiteres geschlossen.

Hamburg, 24. April. Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-R. 116. Silberrente 68 1/2, Credit-Actien 215 1/2, 1860er Loose 118. Nordwestbahn —, Franzosen 685 1/2, Lombarden 312, Italien. Rente 70 1/2, Vereinsbank 124. Laurabütte 110 1/2, Commerzbank 85, do. II. Em. —, Nordb. 146 1/2, Brod.-Disc. —, Anglo-deutsche 43, do. neue 65 1/2, Dan. Landmkt. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Br.-A. —, 66er Russ. Br.-A. —, Amerikaner de 1882 93, Köln-M. St.-A. 113 1/2, Rhein. G. do. 116 1/2, Bergisch-Märk. do. 87, Disconto 3 % — fest.

Hamburg, 24. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen 126 pfd. per April 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 193 Br., 191 Gd. — Roggen per April 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 1/2 Br., 153 1/2 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 1/2 Br., 150 1/2 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 1/2 Br., 148 1/2 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 149 1/2 Br., 148 1/2 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 149 1/2 Br., 148 1/2 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rübsöl still, loco 57, per Mai 56 1/2, per October per 200 Pfd. 59. Spiritus ruhig, per April u. pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44 1/2, pr. Juli-August per 100 Liter 100 pSt. 45 1/2. Kaffee sehr fest und lebhaft, Umsatz 20,000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 40 Br., 12, 30 Gd., per April 12, 20 Gd., pr. August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Schön, fast.

Liverpool, 24. April. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umlag 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B. Periam.

Liverpool, 24. April. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umlag 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Mittl. Amerikanische Verschiffungen unbeeinträchtigt.

Middl. Orleans 8 1/2, middling amerikanische 7 1/2, fair Dhollera 5 1/2, middling fair Dhollera 4 1/2, good middling Dhollera 4 1/2, middl. Dhollera 4 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair